

Beitrittserklärung

Ich/wir erkläre(n) hiermit den Beitritt zum Verein

**Kinderkrippe Aurich e. V.
Esenser Straße 34
26603 Aurich**

und bekenne(n) mich / uns als ordentliches Mitglied(er) zur Beachtung der Vereinssatzung, der Beitrags- und der Krippenordnung.

Zugleich melde(n) wir unser / ich mein Kind _____

Zur Aufnahme in der Kinderkrippe mit Wirkung vom _____ an.

Mir / uns ist bekannt, dass der Austritt aus der Kinderkrippe nur schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann,

- während der ersten 3 Monate bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zum jeweiligen Monatsende
- danach jeweils zum 31. Januar, 30. April, 31. Juli, 31. Oktober eines Jahres, jeweils bis zum 3. Werktag des vorhergehenden Monats.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung, bleiben die Ansprüche der Krippe an den / die Unterzeichnende(n) erhalten.

Mit Erreichen des dritten Lebensjahres des Kindes erlischt die ordentliche Mitgliedschaft automatisch zum Beginn des Kindergartenjahres.

Die Entwicklung des pädagogischen Konzepts, sowie der Erhalt der Einrichtung einschließlich der Reinigung der Krippenwäsche und die Pflege des Gartens obliegen der Eltern. Deshalb erkläre(n) ich / wir mich / uns bereit, zusammen mit den anderen Mitgliedern anfallende Arbeiten durchzuführen, sowie regelmäßig an den Elternabenden teilzunehmen. Mir / uns ist bekannt, dass die Teilnahme an den einmal jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlungen (JHV) Pflicht ist.

Für die anfallenden Arbeiten an den Räumlichkeiten und den Geräten der Krippe sind zusätzlich zur Reinigung der Krippenwäsche noch 5 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Der/die Unterzeichnende(n) ist / sind verpflichtet, zu Beginn des Krippenjahres als Sicherheit 100,00 Euro (20,00 Euro pro Arbeitsstunde) bar in eine Arbeitsstundenkasse einzuzahlen, welche zurückgezahlt werden, wenn die Arbeitsstunden abgeleistet sind. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung gilt als eine Arbeitsstunde.

Krippenerziehung ist nur dann sinnvoll, wenn die Kinder regelmäßig die Krippe besuchen. Ganztageskinder sollten jedoch nicht länger als 8 Stunden pro Tag in der Krippe sein.

Die Beiträge werden monatlich im Voraus erhoben, solange ein Kind angemeldet ist. Die tatsächliche Inanspruchnahme kann nicht berücksichtigt werden. Die Beiträge werden auch zur Ferienzeit erhoben. Die Beitragshöhe ist vom jeweiligen Familieneinkommen abhängig und wird grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Vorjahreseinkommen gemäß der Beitragsordnung nebst Anlage festgelegt. Zum Familieneinkommen zählen Nettolöhne/-gehälter, sowie sonstige Einkommen, einschließlich des 13. Monatsgehältes abzüglich Unterhaltskosten und Kindergartenkosten.

Die Krippenanmeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem Beitritt vorliegen. Sollte die verbindliche Anmeldung nicht erfolgt sein, wird der Krippenplatz anderweitig vergeben und es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Krippenplatzbenutzer, die nicht in der Stadt Aurich wohnen, verpflichten sich, monatlich ein Zwölftel des im Vorjahr auf den Krippenplatz entfallenden Defizitbetrages zusätzlich zu den Krippenbeiträgen zu zahlen. Dieser Betrag wird für die Einwohner Aurichs von der Stadt gezahlt. Sollte die Stadt /

Gemeinde außerhalb Aurichs den Betrag übernehmen, ist eine entsprechende schriftliche Bestätigung der Stadt / Gemeinde vorzulegen.

Das Kind kann erst in die Kinderkrippe aufgenommen werden, wenn alle genannten Punkte erfüllt sind und alle Bescheinigungen vorliegen. Die Beiträge sind jedoch erst ab Aufnahme datum zu entrichten.

Je ein Exemplar der Satzung, der Beitragsordnung und der Krippenordnung habe(n) ich / wir erhalten.

Aurich, den _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

MUSTER